

Ein Prozent des Bundesbudgets für Kultur!

Autor(en): **Böni, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **59 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ein Prozent des Bundesbudgets für Kultur!

Auf Anregung des Schweizerischen Filmzentrums (SFZ) haben sich eine Reihe wichtiger schweizerischer Kulturorganisationen zu einem Komitee zur Lancierung einer Eidgenössischen Kulturinitiative zusammengeschlossen, darunter die Standesorganisationen der bildenden Künstler, der Musiker und der Schriftsteller. Die von diesen Organisationen gestartete Kulturinitiative verfolgt zwei Ziele: Erstens soll die schon heute vom Bund geleistete kulturpolitische Arbeit in der Verfassung abgestützt werden, und zweitens soll der Staat in Zukunft einen Prozentsatz der Bundesgesamtausgaben für die Kultur ausgeben (genauer Text der Initiative siehe am Schluss des Artikels).

Bis heute werden vom Bund unter diversen Titeln (Amt für Kulturpflege, Pro Helvetia, Landesmuseum, Bundesarchiv, Bundesbauten usw.) schätzungsweise 70 Millionen Franken im Jahr für die Kultur im weitesten Sinne ausgegeben. Würde die Kulturinitiative der Kulturschaffenden angenommen, würde sich dieser Betrag ungefähr verdoppeln (ein Prozent der Bundesausgaben betrug 1979 rund 165 Millionen, nach Abzug eines Viertels wegen schlechter Finanzlage entspräche dies noch 124 Millionen).

Diese Erhöhung ist, auch wenn man dem schweizerischen Kulturschaffen nur eine bescheidene Bedeutung beimisst, längst gerechtfertigt und heute sogar eine dringende Notwendigkeit. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen sind im Kulturbereich während der vergangenen Jahrzehnte vom Bund (auch in der Hochkonjunktur) nie die notwendigen Krediterhöhungen oder Anpassungen vorgenommen worden. So blieben zum Beispiel die Bundessubventionen an Pro Helvetia seit 1972 trotz der Teuerung bei 5,5 Millionen Franken stehen.

Wie schlecht es um die Finanzierung unserer Kultur und unserer Kulturschaffenden steht, lässt sich ausgezeichnet dem 1975 erschienenen Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik (Clottu-Bericht) entnehmen. Die vielen darin enthaltenen, von kulturell interessierten Kreisen sehr positiv aufgenommenen Vorschläge zur Verbesserung der kulturellen Situation in unserem Lande sind leider bis heute fast nur auf dem Papier geblieben, nicht zuletzt weil für deren Verwirklichung eine geeignete Finanzierungsgrundlage fehlte. Mit der Annahme der nun gestarteten Volksinitiative wäre die Grundlage für viele wünschenswerte Projekte des Clottu-Berichtes geschaffen.

Leider scheint aber der Gedanke einer verstärkten Kulturförderung nicht überall auf Sympathie zu stossen, dies beweist beispielsweise folgender, eher primitive Pressekommentar, der nach der ersten Meldung über die geplante Volksinitiative in einigen Zeitungen erschien. Unter der Überschrift: «Es ist nicht zu glauben» heisst es hier: «Die Urheber des Vor-

stosses sind offenbar gute Geschäftsleute: Mit rund 160 Millionen Franken pro Jahr lässt sich einiges finanzieren – ob es dann gerade kulturell bleibenden Wert hat, spielt keine Rolle. Dass es sich hier um sauerverdiente Steuergelder handelt, die mit einem Federstrich der Bund als neue Ausgabenposition – ein Bundesamt zur Verteilung dieser grossen Beträge wäre dazu auch noch nötig – verteilen soll, interessiert die Initianten natürlich nicht. Die Hauptsache ist, wenn das Geld in die eigenen Taschen fliesst . . .» Sicher kann man in bezug auf die neue Initiative geteilter Meinung sein, aber dieser Kommentar liegt eindeutig unter der Gürtellinie und entlarvt die Kulturfeindlichkeit der Zeitungen, in denen er Aufnahme fand. Weitere Gegenstimmen, hoffentlich aber sachliche, mit denen man sich auseinandersetzen kann, werden sicher nicht ausbleiben.

Erfreulicherweise dürften diese Stimmen nicht aus dem Kreis der «Profil»-Leser und höchstens vereinzelt aus dem Lager der Sozialdemokratie kommen. Die Bedeutung einer eigenständigen schweizerischen Kultur für den Zusammenhalt unseres Landes wie auch für unser Ansehen im Ausland dürfte hier unbestritten sein.

Es ist noch relativ einfach, in der Öffentlichkeit oder auch im Parlament für grosse, für die Entwicklung unseres Kulturschaffens wichtige neue Projekte zu werben. Hingegen ist man lange nicht so hellhörig, wenn es um direkte praktische Hilfe an unsere Kulturschaffenden geht. Hier ist mit viel mehr Widerstand zu rechnen, hier spielen immer noch alte Vorurteile mit, die glauben machen, Künstler und Kulturschaffende seien zu faul zum Arbeiten. In unserer Leistungsgesellschaft wird auch weitgehend der unmittelbare Nutzen der Kultur angezweifelt. Es ist erfreulich, aber fast paradox zu den landläufigen Meinungen, wenn man in einer Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation von Doris Morf und Mitunterzeichner im Nationalrat lesen kann: «Eine Reihe von Entwicklungen hat dazu geführt, dass die Kultur in der allgemeinen Politik – im Inland und im Ausland – einen neuen Stellenwert bekommen hat. Nicht zuletzt hat die Erkenntnis an Boden gewonnen, dass technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt allein nicht genügen, der menschlichen Gemeinschaft im nationalen so gut wie im internationalen Rahmen eine ausgeglichene Entwicklung zu sichern.» Aber wie leben nun jene, die diese Werte schaffen und für uns auch Ehre im Ausland einlegen? Es ist für die Befürworter der Initiative wertvoll, einmal einige stichhaltige Argumente zu kennen, so zum Beispiel aus dem Bereich der Arbeitsbedingungen der Literaturschaffenden.

Höchstens 3 Prozent der Schweizer Schriftsteller haben ein jährliches Einkommen aus ihren Büchern von mehr als 30 000 Franken. Bücherauflagen in der deutschen Schweiz von 5000 (in der Westschweiz von 3000) sind schon eher die Ausnahme. Ein Autor erhält bei einer Auflage in dieser Grössenordnung 10 Prozent vom Ladenpreis des Buches. Der Verkaufspreis eines Romans liegt heute zwischen 20 und 30 Franken. Der

Autor verdient also an einem Werk, an dem er sicher ein Jahr gearbeitet hat (nicht jeder Schriftsteller ist wie Upton Sinclair in der Lage, über viele Jahre hinweg jedes Jahr ein Buch zu schaffen), wenn es gut geht, 10 000 bis 15 000 Franken. Wenn er Glück hat, kriegt er dazu noch einen Anerkennungspreis einer Gemeinde, eines Kantons oder einer Stiftung. Es kann ausnahmsweise vorkommen, dass ein hoffnungsvoller junger Autor im gleichen Jahr mehrere Preise bekommt, meistens aber folgen dann die bitteren Jahre, in denen er nichts erhält. Vielleicht gelingt es ihm auch noch, bei Radio oder Fernsehen ein Stück unterzubringen. Eine kleine Einnahmequelle bilden vielleicht einige Lesungen. Dies alles zusammen bringt ihm, von den drei bis acht glücklicheren abgesehen, den Lohn eines schlechtbezahlten Arbeiters oder Angestellten. Als Freierwerbender muss er aber noch für seine Sozialleistungen selbst aufkommen. Hierzu kann man im Clottu-Bericht nachlesen: «Die Unsicherheit der Einkommen schöpferisch tätiger Künstler stellt für die meisten von ihnen die ‚zweite Säule‘ der Altersfürsorge in Frage. Sowohl den jetzt schon alt gewordenen Künstlern als auch denjenigen, welche für ihre Zukunft das Risiko der Armut im Alter auf sich nehmen, indem sie ihre Arbeitskraft der kulturellen Bereicherung des Landes widmen, sollte daher der Bund eine angemessene Altersvorsorge sichern.» Diesem Zitat aus dem Clottu-Bericht kann man die Frage anschliessen, ob es richtig sei, dass Schriftsteller, die durch ihre Arbeiten Ehre für unser Land im Ausland einlegten und im Inland zur kulturellen Bereicherung beitrugen, bis heute im Alter keine richtige Altersvorsorge haben und nur dank eines Unterstützungsfonds des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes nicht unter dem Existenzminimum leben müssen. Meistens liegt bei den Kulturschaffenden nicht nur die Altersvorsorge im argen, auch der Zugang zu anderen Sozialversicherungen ist ihnen erschwert, so ist der Abschluss einer Arbeitslosenversicherung vorläufig ein Ding der Unmöglichkeit.

Es ist zu hoffen, dass in Kenntnis der hier angeführten schwierigen materiellen Lebensbedingungen der Schriftsteller, die auch für andere Kulturschaffende gelten, der eingangs zitierte undifferenzierte Kritiker der Kulturinitiative seine Ansichten etwas revidieren wird. Es ist aber auch zu hoffen, dass sich die SPS in Kenntnis der schlechten Lage unserer Kultur und vieler ihrer Interpreten hinter die Initiative der Kulturschaffenden stellen und mit ihrem Apparat den sicher amateurhaft operierenden Kulturschaffenden beim Unterschriftensammeln behilflich sein wird.

Kulturinitiative im Wortlaut

Der vom Schweizerischen Filmzentrum vorgeschlagene Initiativtext hat folgenden Wortlaut:

Artikel 27septies

1. Der Bund ermöglicht und fördert das aktuelle kulturelle Schaffen, er schützt das bestehende Kulturgut und erleichtert den Zugang zum kulturellen Leben. Die Massnahmen des Bundes tragen den besonderen Interessen der Minderheiten und

weniger begünstigten Landesteilen Rechnung. Die Kulturhoheit der Kantone bleibt gewahrt.

2. Der Bund

- a) wahrt die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz,
- b) unterstützt das künstlerische Schaffen sowie kulturelle Einrichtungen,
- c) fördert die kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland,
- d) erhält und pflegt Kulturgüter und Denkmäler.

3. Für die Erfüllung dieser Aufgaben steht dem Bund jährlich ein Prozent der im Finanzvorschlag vorgesehenen Gesamtausgaben zur Verfügung, die Bundesversammlung kann diesen Betrag je nach Finanzlage des Bundes um ein Viertel erhöhen oder kürzen.

4. Die Ausführungsbestimmungen sind in Form von Bundesgesetzen oder allgemeinen verbindlichen Bundesbeschlüssen zu erlassen.

Übergangsbestimmung:

Bis zum Erlass der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 27septies verwendet der Bundesrat die nach Artikel 27septies Absatz 3 vorgesehenen Kulturausgaben nach Massgabe der geltenden Gesetze und Bundesbeschlüsse.